

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses
der Verwaltungsgemeinschaft vom 12.12.2023
in der Stadthalle (Stuttgarter Straße 2)

Beginn: 17:01 Uhr Ende: 17:07 Uhr

§§ 5 – 6 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

Kirchheim unter Teck

Stadtrat Reinhold Ambacher
Stadträtin Marianne Gmelin
Stadtrat Ulrich Kübler
Stadträtin Sabine Lauterwasser
Stadtrat Dr. Thilo Rose
Stadtrat Hans-Peter Weyhmüller
Stadtrat Stefan Gözl
Stadtrat Hans Kahle

Entschuldigt

Stadtrat Jens Hildebrandt	aus beruflichen Gründen verhindert
Stadtrat Andreas Kenner	aus beruflichen Gründen verhindert
Stadtrat Wilfried Veerer	aus beruflichen Gründen verhindert

Dettingen unter Teck

Bürgermeister Rainer Haußmann
Frau Birgit Brenner
Frau Maria Häfele
Herr Andreas Hummel
Frau Ulrike Schweizer
Herr Roland Braun

Entschuldigt

Frau Yvonne Thillmann	aus beruflichen Gründen verhindert
-----------------------	------------------------------------

Notzungen

Bürgermeister Sven Haumacher
Herr Alfred Bidlingmaier

Entschuldigt

Herr Ulrich Blattner
Herr Hans Prell

aus privaten Gründen verhindert
aus privaten Gründen verhindert

Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer
Bürgermeisterin Christine Kullen
Herr Oliver Kümmerle (Städtebau und Baurecht)

**3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung
von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen der
Stadt als untere Verwaltungs- und Baurechtsbehörde
vom 18.12.2006**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 20
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 17

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Beschluss der 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren über öffentliche Leistungen der Stadt als untere Verwaltungs- und Baurechtsbehörde gemäß der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GA/2023/003.

** Aufgrund des Gebots der einheitlichen Stimmabgabe entsprechend § 3 Abs. 4 bzw. § 3 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes in Verbindung mit § 13 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) kann die Zahl der Ja-Stimmen von der Zahl der Anwesenden abweichen.*

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

EBM,
231

1. Information zum Flächennutzungsplan

OB Dr. Bader berichtet von einem Antrag auf Fristverlängerung für die Prüfung und Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart, das Genehmigungsbehörde für den Flächennutzungsplan sei. Grund dafür sei, dass noch Unterlagen fehlen, die nachgereicht werden müssten. Diese müssten nun alle vorliegen. Es habe noch Nachfragen bezüglich landwirtschaftlicher Belange gegeben. Auch die Fläche Hülben werde noch genauer geprüft, womit man gerechnet habe. Die neue Genehmigungsfrist sei der 8. März 2024. Bis dahin müsse man abwarten.

Gez.
Palesch